

Richtlinien für Antritts- und Abschiedsausstellungen berufener Professoren und Professorinnen der HfBK Dresden

1. Neu berufene und scheidende Professoren/Professorinnen sind eingeladen, eine Ausstellung in den hochschuleigenen Ausstellungsräumen zu realisieren. Diese Ausstellungen können auch als Gruppenausstellungen umgesetzt werden.

2. Für die Ausstellung ist die HfBK Dresden Veranstalter.

3. Soweit in diesen Richtlinien nichts anderes bestimmt ist, zeichnet der Professor/die Professorin sich für Vorbereitung, Organisation, Auf- und Abbau sowie Nacharbeiten der Ausstellung verantwortlich.

4. Für die Ausstellung ist zwischen der HfBK Dresden und dem Professor/der Professorin ein Leihvertrag zu schließen. Dabei ist grundsätzlich das Muster für Leihnahmen der HfBK Dresden zu verwenden.

5. Bei der Konzeption und Planung der Ausstellung steht das Referat Ausstellungswesen für Beratungen und kuratorische Betreuung auf Anfrage zur Verfügung. Das Ausstellungskonzept bzw. die Ausstellungsplanung ist dem Rektor zur Genehmigung vorzulegen. Vor Erteilung der Genehmigung fordert der Rektor die Stellungnahme der Referate Ausstellungswesen und Innerer Dienst ab.

6. Bei Planung, Organisation, Auf- und Abbau sowie Durchführung der Ausstellung müssen die für die Nutzung des jeweiligen Raums geltenden Regelungen beachtet werden. Der Ausstellungstechniker hat vor Aufbaubeginn eine Unterweisung des Professors/der Professorin und des Aufbaupersonals (z. B. studentische Hilfskräfte) vorzunehmen. Ohne Unterweisung darf mit dem Aufbau nicht begonnen werden. Auf rechtzeitige vorherige Anfrage steht der Ausstellungstechniker für den Auf- und Abbau unterstützend zur Verfügung.

7. Für den An- und Abtransport der Werke innerhalb Dresdens stellt die HfBK Dresden den Hochschultransporter mit Fahrer kostenfrei zur Verfügung. Der Transport von Werken von bzw. nach Zielen außerhalb Dresdens ist grundsätzlich durch den Professor/die Professorin zu organisieren; der Professor/die Professorin hat für diese Transporte die Kosten selbst zu tragen. Sofern sich der Transport zu bzw. von Zielen außerhalb Dresdens mit anderen dienstlichen Fahrten verbinden lässt, stellt die HfBK Dresden den Transporter mit Fahrer kostenfrei zur

Verfügung. Sollten die Kunstwerke in Größe, Gewicht und Material die Möglichkeiten des Transporters übersteigen, ist ein Transport durch den Professor/die Professorin zu organisieren und die Kosten des Transportes zu tragen. Die HfBK Dresden haftet für Schäden an den Kunstwerken während des Transportes nicht, es sei denn, es fällt der HfBK Dresden, ihren Organen, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen ein Verschulden zur Last.

8. Für Schäden an den Werken während der Dauer der Ausstellung (einschließlich der Zeiten für Auf- und Abbau) haftet die HfBK Dresden, es sei denn, den Professor/der Professorin trifft eigenes Verschulden. Sofern Dritte Schäden schuldhaft an den Werken verursachen, tritt der Professor/die Professorin sämtliche Schadensersatzansprüche an die HfBK Dresden ab. Die Werke sind grundsätzlich nicht versichert (Selbstversicherungsgrundsatz des Freistaates Sachsen). Die HfBK Dresden kann jedoch aus Drittmitteln eine Versicherung abschließen. Die Kosten für eine Bewachung der Ausstellung trägt die HfBK Dresden; es besteht jedoch kein Anspruch auf eine Bewachung durch Personal. Die Ausstellungsräume sind videoüberwacht.

9. Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und das Referat Kommunikation übernehmen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Internet und Social Media auf der Grundlage von Materialien und Informationen zur Ausstellung, die vom Professor/von der Professorin rechtzeitig zur Verfügung zu stellen sind. Die Gestaltung der Einladung und des Ausstellungsplakates obliegt dem Professor/der Professorin; hierfür trägt er/sie die Kosten. Der Druck sowie der Versand der Einladungen (analog und digital) und die Plakatierung erfolgen durch das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Referat Kommunikation. Die Kosten für Druck und Versand trägt die HfBK Dresden. Die Ausstellung soll in der Regel vor Ort mit einem Banner beworben werden; die Kosten hierfür übernimmt die HfBK Dresden. Auf allen Publikationen ist das Logo der Hochschule zu verwenden.

10. Die HfBK Dresden kann für die Ausstellungen eine Eintrittsgebühr erheben. Die Eintrittsgebühr verbleibt zur Deckung der mit der Ausstellung verbundenen Ausgaben vollständig bei der Hochschule. Eine Ausstellungsvergütung, Leihgebühr und sonstige Gebühren, Beiträge und Entgelte werden an den Professor/die Professorin nicht gezahlt. Mit der Ausstellung verbundene öffentliche Steuern, Gebühren (z. B. GEMA), Beiträge und Entgelte übernimmt die HfBK Dresden. Der Professor/die Professorin ist für erforderliche Anzeigen gegenüber Dritten sowie Beantragung und Einholung notwendiger Genehmigungen selbst verantwortlich. Sind Gebühren, Entgelte und Beiträge zu entrichten, so ist dies dem Referat Ausstellungswesen vorab rechtzeitig anzuzeigen.

11. Mit der Einbringung der Werke in die Ausstellung willigt der Professor/die Professorin in die Nutzung zum Zwecke der öffentliche Präsentation der Werke, ihrer Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit, in Presse- und Medienberichterstattung und Darstellung durch die HfBK Dresden in der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. in Pressemitteilungen, Internet und Social Media) ein. Der Professor/die Professorin hat dafür Sorge zu tragen, dass die Werke frei von Rechten Dritter sind, die einer entsprechenden Nutzung entgegenstehen.

Dresden, 10.04.2018

Matthias Flügge

Rektor